



# N i e d e r s c h r i f t

über die 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in der Wahlperiode 2023/2027 am 24.09.2024

---

Sitzungsraum: Mensa der Heinrich-Heine-Schule  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 18:14 Uhr

## Teilnehmende:

### **Vorsitz**

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)

|                                           |  |
|-------------------------------------------|--|
| <b>SPD-Fraktion</b>                       |  |
| Herr Stadtverordneter Dr. Hammann         |  |
| Frau Stadtverordnete Ruser                |  |
| Herr Stadtverordneter Viebrok             |  |
|                                           |  |
| <b>CDU-Fraktion</b>                       |  |
| Frau Stadtverordnete Dertwinkel           |  |
| Frau Stadtverordnete Kargoscha            |  |
| Frau Stadtverordnete Twistern von         |  |
|                                           |  |
| <b>Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P</b> |  |
| Frau Stadtverordnete Schiller             |  |
|                                           |  |
| <b>BD-Fraktion</b>                        |  |
| Herr Stadtverordneter Timke, MdBB         |  |
|                                           |  |
| <b>FDP-Fraktion</b>                       |  |
| Herr Stadtverordneter Miholic             |  |
|                                           |  |
| <b>Fraktion DIE LINKE</b>                 |  |
| Frau Stadtverordnete Brand                |  |
|                                           |  |
| <b>WfB-Fraktion</b>                       |  |
| Frau Stadtverordnete Ax                   |  |
|                                           |  |
| <b>AfD-Gruppe</b>                         |  |
| Herr Stadtverordneter Jürgewitz           |  |
|                                           |  |
| <b>Beratende Mitglieder</b>               |  |
| Frau Stadtverordnete Knorr                |  |
| Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB   |  |
| Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB      |  |

**Schriftführung:** Herr Littmann  
Herr Jährling

**Weitere Teilnehmende:**

Magistrat: Bürgermeister Neuhoff – bis 17:38 Uhr anwesend  
Stadtrat Frost – von 16:12 Uhr bis 17:47 Uhr anwesend  
Stadträtin Toense – bis 18:02 Uhr anwesend

Rechnungsprüfungsamt: Herr Thiele  
Frau Grafelmann  
Frau Meyer  
Frau Noormann  
Frau Pinter  
Frau Reichert  
Herr Tober

Stadtplanungsamt: Frau Kountchev – bis 17:16 Uhr anwesend  
Gesamtpersonalrat: Herr Kieck – bis 17:35 Uhr anwesend  
Personalrat AVD: Herr Junge

Petenten zu TOP 4.1.3: Frau v. Freytag Löringhoff – bis 17:37 Uhr anwesend  
Herr Dr. Ritter – bis 17:47 Uhr anwesend

Petentin zu TOP 4.1.4: Frau Wohlers – bis 18:02 Uhr anwesend

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tischvorlagen liegt vor:

- Einwohnerfrage H. L. - "VuG Ausschuss Paragraph 40 Verfassung BHV" – Vorlage Nr. V+G/VGB 86/2024
- Einwohnerfrage E. K. – Petition – Vorlage Nr. V+G/VGB 87/2024

Stadtverordnete KARGOSCHA stellt den Antrag, dass die Vorlage V+G/P 10/2024 - Petition 03/2024 - aus dem nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil gezogen wird.

Beschluss (Antrag Kargoscha):

Der Ausschuss stimmt zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Beschluss (Tagesordnung):

Der Ausschuss ist mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

|             |                                                                                          |                            |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>1.</b>   | <b>Einwohnerfragestunde</b>                                                              |                            |
| <b>1.1.</b> | <b>Einwohnerfrage H. L. - "VuG Ausschuss Paragraph 40 Verfassung BHV" - Tischvorlage</b> | <b>V+G/VGB<br/>86/2024</b> |

Einwohnerfrage: „Wenn der § 40 der StVf noch Gültigkeit hat warum wurde der Beschluss der StVv vom 27.10.2016 vom Magistrat bis Heute nicht umgesetzt? Wann wurde das letzte mal die Ausführung des Beschlusses beim Magistrat angemahnt?  
Zusatzfrage: zu meiner Zusatzfrage: Ist der ehemaligen Stadtverordnetenvorsteherin Lückert bis zum 30.11.2016 vom Magistrat mitgeteilt wurden, dass der Beschluss nicht umsetzbar ist?“

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: In der 9. Öffentlichen Sitzung der STVV am 27.10.2016 wurde gemäß Protokoll in der Angelegenheit wie folgt beschlossen:  
*„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig entsprechend des geänderten Einwohnerantrags die Schaffung von Entwässerungsmaßnahmen im Bereich des von der Stilllegung des Wasserwerkes Wulsdorf tatsächlich betroffenen Gebietes, mit dem Ziel den steigenden Grundwasserspiegel auf ein für Gebäude, Straßen und Natur unschädlichen Stand zurückbringen und auf diesem Niveau zu halten.“*

Mir wurde gestern nochmals bestätigt, dass sich der Beschluss in der Umsetzung befindet. Ich möchte hier zudem auf den Bau- und Umweltausschuss verweisen, wo die Sachstände laufend behandelt werden. Der letzte Sachstand wurde Ihnen im Rahmen Ihrer Einwohnerfrage in der letzten BUA-Sitzung am 05.09.2024 durch Frau Stadträtin Toense mitgeteilt.

Ich kann Ihre erneute Frage hier und heute im V&G-Ausschuss nicht ganz nachvollziehen, da dieser Ausschuss für die Umsetzung des Beschlusses nicht zuständig ist.

Zu Ihrer Zusatzfrage: Gem. den Regularien wird die Zusatzfrage schriftlich beantwortet.

*[Anmerkung der Schriftführung: Die Einwohnerfrage wurde am 21. Oktober 2024 schriftlich beantwortet.]*

Keine weiteren Wortmeldungen

|                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                            |                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>1.2.</b>                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Einwohnerfrage E. K. - Petition - Tischvorlage</b>                                      | <b>V+G/VGB<br/>87/2024</b> |
| <p>Die Person, die die Einwohnerfrage eingereicht hat, ist nicht anwesend. Die Einwohnerfrage wird daher schriftlich beantwortet.</p> <p><i>[Anmerkung der Schriftführung: Die Einwohnerfrage wurde am 25. September 2024 schriftlich beantwortet.]</i></p> |                                                                                            |                            |
| <b>2.</b>                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Genehmigung der Niederschrift</b>                                                       |                            |
| <b>2.1.</b>                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung in der 21. Wahlperiode am 28.05.2024</b> | <b>V+G/VGB<br/>59/2024</b> |

|               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                            |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
|               | Keine Wortmeldungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                            |
|               | <p><u>Beschluss:</u><br/>Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.</p> <p>Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (Kargoscha).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                            |
| <b>2.2.</b>   | <b>Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung - Sondersitzung - in der 21. Wahlperiode am 05.08.2024</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>V+G/VGB<br/>62/2024</b> |
|               | Keine Wortmeldungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                            |
|               | <p><u>Beschluss:</u><br/>Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.</p> <p>Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (Jürgewitz).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                            |
| <b>3.</b>     | <b>Sachstandsbericht</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                            |
| <b>3.1.</b>   | <b>Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>V+G/VGB<br/>57/2024</b> |
|               | Keine Wortmeldungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                            |
|               | <p><u>Beschluss:</u><br/>Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                            |
| <b>4.</b>     | <b>Vorlagen/Vorträge</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                            |
| <b>4.1.</b>   | <b>Petitionen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                            |
| <b>4.1.1.</b> | <b>Verfahrensordnung gem. § 15 des Ortsgesetzes über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>V+G/VGB<br/>80/2024</b> |
|               | <p>Stadtverordneter MIHOLIC hält es bei öffentlichen Petitionen für geboten, dass eine Verfahrensordnung auf dem Weg gebracht wird. Bei der Erstellung der Verfahrensordnung wurde sich an der Verfahrensordnung der Bremischen Bürgerschaft orientiert.</p> <p>In der Folge diskutiert der Ausschuss über weitere mögliche Punkte, welche in der vorgelegten Verfahrensordnung fehlen würden oder nicht konkret definiert seien.</p> <p>Weitere Wortmeldungen: Ax, Knorr, Schiller, Timke, von Twistern</p> |                            |

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Verfahrensordnung mit sofortiger Wirkung.

Der Beschluss ergeht bei 3 Enthaltungen (Ax, Jürgewitz, Timke).

**4.1.2. Petition - Stop der Rodung des Waldes Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg**

**V+G/P  
7/2024 - 1**

Die Petentin der Petition ist nicht anwesend.

Stadtverordnete SCHILLER teilt mit, dass sie sich mit Herrn Viebrok am 15. Juni 2024 mit der Petentin zu einer Ortsbegehung getroffen habe. Bei dieser Ortsbegehung sei es zu einem Austausch zwischen den Berichterstattenden und der Petentin hinsichtlich weiterer Schritte gekommen. Sie führt aus, dass beide Berichterstattende am 5. Juli 2024 eine E-Mail mit einigen Fragen an Frau Kountchev verfasst haben und diese Ende August 2024 teilweise mündlich beantwortet wurden seien. Am 9. September 2024 sei zudem eine schriftliche Rückmeldung vom Stadtplanungsamt eingegangen, die der Vorlage als Anlage beiliegt.

Stadtverordnete SCHILLER zeigt sich irritiert darüber, dass vor einer abschließenden Beratung bereits ein Beschlussvorschlag in der Vorlage hinterlegt sei.

Stadtverordneter VIEBROK teilt mit, dass in der betroffenen Straße ein gewaltiger Höhenunterschied vorhanden sei. Die bewaldete Fläche sei zudem tiefer als die Rybniker Straße. Aktuell würde deshalb der Regen an dieser Stelle versickern.

Bürgermeister NEUHOFF führt aus, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 506 mehrheitlich beschlossen habe. Das Grundstück wurde verkauft und die Stadt ist einen rechtsgültigen Vertrag eingegangen. Verfahrensfehler seien, auch durch die eingereichte Petition, nicht ersichtlich.

Frau KOUNTCHEV ergänzt, dass das Stadtplanungsamt mitten im Verfahren mit der Änderung der Bebauungsplanung sei und die Öffentlichkeit frühzeitig informiert wurden sei. Das Thema Artenschutz werde sachgerecht abgearbeitet.

Stadtverordnete SCHILLER wirft die Frage auf, weshalb eine Senke, wo Wasser reinlaufen kann, versiegelt werden solle. Sie führt aus, dass dadurch Personen gefährdet seien. Sie kritisiert, dass diese Sorge mit rechtlichen Bedenken beantwortet werde.

Bürgermeister NEUHOFF weist daraufhin, dass der Petitionsausschuss sich nicht mit einer inhaltlichen Bewertung zu befassen habe. Er würde es zudem begrüßen, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner in der Tarnowitzer Straße erkennen lassen würde,

dass ihnen Klimaschutz und Grünflächen wichtig seien. Er selber habe dort zugepflasterte Flächen gesehen.

In der Folge diskutiert der Ausschuss ausführlich über die Petition.

Stadtverordneter TIMKE stellt folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag:  
Der Ausschuss nimmt den Bericht der Berichterstattenden Schiller und Viebrok sowie die weitere Stellungnahme vom Stadtplanungsamt zur Kenntnis. Das Stadtplanungsamt wird gebeten, die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg über neue vorliegende Prüfergebnisse zeitnah zu informieren.  
*Der Ausschuss setzt die Behandlung dieser Petition bis auf Weiteres aus.*

Stadtverordnete SCHILLER stellt folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag:  
Der Ausschuss nimmt den Bericht der Berichterstattenden Schiller und Viebrok sowie die weitere Stellungnahme vom Stadtplanungsamt zur Kenntnis. Das Stadtplanungsamt wird gebeten, die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg über neue vorliegende Prüfergebnisse zeitnah zu informieren.  
*Der Ausschuss bittet die Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss herbeizuführen, der den Erhalt des Waldstücks langfristig sicherstellt. Die Petition wird zur nächsten Sitzung wieder aufgerufen. Der Ausschuss bittet Herrn Viebrok und Frau Schiller in der nächsten Sitzung des Petitionsausschusses den Sachstand des Anliegens der Petition zu berichten.*

Stadtverordneter VIEBROK teilt mit, dass er als zuständiger Berichterstatter für diese Petition den von der Stadtverordneten Schiller vorgebrachten Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag nicht teilt.

Weitere Wortbeiträge: Brand, Kountchev, Miholic, Bürgermeister Neuhoff, Schiller, Schuster, Viebrok, von Twistern

Beschluss (Änderungsantrag Schiller):

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 5 Ja-Stimmen (Ax, Brand, Jürgewitz, Schiller, Timke).

Beschluss (Änderungsantrag Timke):

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 2 Ja-Stimmen (Jürgewitz, Timke) und 3 Enthaltungen (Ax, Brand, Schiller).

Beschluss (Vorlage V+G/P 7/2024 – 1):

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Berichterstattenden Schiller und Viebrok sowie die weitere Stellungnahme vom Stadtplanungsamt zur Kenntnis. Das Stadtplanungsamt wird gebeten, die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg über neue vorliegende Prüfergebnisse zeitnah zu informieren.

Der Ausschuss bittet die Stadtverordnetenversammlung, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Beschluss ergeht bei 5 Nein-Stimmen (Ax, Brand, Jürgewitz, Schiller, Timke).

**4.1.3. Petition - Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven**

**V+G/P  
11/2024**

Petentin von Freytag Löringhoff stellt den Antrag, dass ihr Mann (Dr. Ritter) Stellung zu der Petition nehmen darf.

Der Ausschuss stimmt einstimmig zu.

Dr. RITTER kritisiert den Beschlussvorschlag der Petition. Er weist daraufhin, dass Möglichkeiten gäbe, dem Anliegen zu entsprechen. Er verweist auf eine 3-seitige Stellungnahme zu der Petition, welche im Internet veröffentlicht werden solle.

Stadtrat FROST wirft ein, dass der Eigentümer der Kirche der aktuellen Betreiberin gekündigt habe und der Eigentümer nicht die Stadt Bremerhaven sei. Eigentümer sei das Land Bremen, vertreten durch die BIS. Es sei keine Einflussmöglichkeit für die Stadt Bremerhaven gegeben.

Er führt weiter aus, dass der Magistrat 2022 einen Beschluss gefasst habe, wonach die Betreiberin aufgefordert wurde, ein aktuelles Museumskonzept vorzulegen. Dieses Konzept sei bisher nicht eingegangen.

Stadtverordneter TIMKE stellt den Antrag auf Rederecht für Dr. Ritter.

Beschluss (Antrag Timke):

Der Ausschuss lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 5 Ja-Stimmen (Ax, Brand, Jürgewitz, Schiller, Timke).

Stadtverordnete SCHILLER lobt die Initiative durch den Magistrat.

Stadtverordnete SCHILLER stellt folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag: Der Petitionsausschuss bittet den Magistrat, in der nächsten Sitzung des Ausschuss Schule und Kultur aus dem Gespräch mit der Petentin und Vertreterinnen und Vertreter des Museumsverbandes Niedersachsen, Bremen am 27. September 2024 zu berichten. Der Petitionsausschuss bittet den Magistrat, dem Ausschuss Schule und Kultur regelmäßig den Sachstand des Erhalts des Museums der 50er Jahre zu berichten.

Stadtverordneter SCHUSTER widerspricht der Stadtverordneten Schiller. Aus seiner Sicht habe der Magistrat nicht gut gehandelt. Das Museum gehöre zu Bremerhaven

und man müsse sich für den Erhalt des Museums einsetzen. Er kritisiert, dass die Stadt das Museum und seine Betreiberin komplett ignoriert habe.

Erste Beisitzerin VON TWISTERN kritisiert den Stadtverordneten SCHUSTER bezüglich seiner Aussagen. Aus den Unterlagen würde hervorgehen, dass die Stadt das Museum nicht ignoriert habe und somit seien seine Aussagen unwahr.

Stadtverordnete AX spricht sich für den Erhalt des Museums aus.

Stadtverordneter MIHOLIC dankt Stadtrat Frost für seine Stellungnahme. Der Petitionsausschuss habe keine Möglichkeit zu handeln.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ äußert die Vermutung, dass der Magistrat und die Koalition vorsätzlich die Rettung des Museums verhindern würden. Er kritisiert in diesem Zusammenhang die Koalition, dass die sich für jede Randgruppe und für jeden Sportverein einsetzen würden. Er wirft die Frage auf, warum gewisse Institutionen sich ihr Hobby auf Kosten des Steuerzahlers bezahlen lassen können und die Museumbetreiberin offenbar nicht.

Unterbrechung der Sitzung von 17:37 Uhr bis 17:38 Uhr  
(Lautstarke Äußerungen von der Petentin)

Stadtverordneter SCHILLER kritisiert den Stadtverordneten JÜRGEWITZ für seine Äußerungen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN erteilt dem Stadtverordneten JÜRGEWITZ einen Ordnungsruf, da dieser mehrfach den Wortbeitrag der Stadtverordneten Schiller verbal unterbricht.

Stadtverordnete BRAND stellt folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag: Der Ausschuss nimmt die Petition und die Stellungnahme von Stadtrat Frost zur Kenntnis. Weiter nimmt der Ausschuss die Einwohnerfrage von Kerstin v. Freytag Löringhoff im Ausschuss für Schule und Kultur am 12.09.2024 sowie die Antwort von Stadtrat Frost zur Kenntnis. Der Ausschuss erachtet die in den Stellungnahmen von Stadtrat Frost vorgebrachten Argumente für überzeugend. Weiter stellt der Ausschuss fest, dass am 27. September 2024 ein Gespräch stattfindet, zu dem die Petentin und auch Vertreterinnen und Vertreter des Museumsverbandes Niedersachsen, Bremen aus Hannover eingeladen sind.

*Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Petition wieder vorzulegen.*

Weitere Wortbeiträge: Lichtenfeld

Beschluss (Änderungsantrag Schiller):  
Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 3 Ja-Stimmen (Brand, Schiller, Timke) und 2 Enthaltungen (Ax, Jürgewitz).

Stadtverordnete Brand zieht den gestellten Änderungsantrag zurück.

Beschluss (Vorlage):

Der Ausschuss nimmt die Petition und die Stellungnahme von Stadtrat Frost zur Kenntnis. Weiter nimmt der Ausschuss die Einwohnerfrage von Kerstin v. Freytag Löringhoff im Ausschuss für Schule und Kultur am 12.09.2024 sowie die Antwort von Stadtrat Frost zur Kenntnis.

Der Ausschuss erachtet die in den Stellungnahmen von Stadtrat Frost vorgebrachten Argumente für überzeugend.

Weiter stellt der Ausschuss fest, dass am 27. September 2024 ein Gespräch stattfindet, zu dem die Petentin und auch Vertreterinnen und Vertreter des Museumsverbandes Niedersachsen, Bremen aus Hannover eingeladen sind.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Petition daher als unbegründet zurückzuweisen, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Der Beschluss ergeht bei 4 Nein-Stimmen (Ax, Brand, Jürgewitz, Timke) und 1 Enthaltung (Schiller).

**4.1.4. Petition 03/2024 (per Beschluss aus dem nicht öffentlichen Teil gezogen)**

**V+G/P  
10/2024**

Frau WOHLERS stellt kurz ihre Petition und erläutert die Hintergründe der Petition.

Stadträtin TOENSE dankt Frau Wohlers für die Einreichung der Petition. Sie führt aus, dass vielleicht die Petition von Frau Wohlers dazu geführt habe, dass die Kassenärztliche Vereinigung in Bremen sich der Thematik angenommen habe und vielleicht Ärztinnen und Ärzte nach Bremerhaven geholt werden könnten.

Auf die Frage der Stadtverordneten KARGOSCHA antwortet Stadträtin TOENSE, dass die angesprochene Kampagne eine Kampagne der BIS sei und diese bis Ende 2024 finalisiert sein.

In der Folge diskutiert der Ausschuss über weitere Handlungsmöglichkeiten.

Weitere Wortbeiträge: Dertwinkel, Knorr, Lichtenfeld, Miholic, Schuster

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtverordnetenversammlung, die Petition als unbegründet zurückzuweisen.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                |                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 4.1.5.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Grundsätze für die Durchführung von Bürgersprechstunden</b> | <b>V+G/VGB<br/>84/2024</b> |
| <p>Stadtverordneter MIHOLIC führt aus, dass durch die Durchführung von Bürgersprechstunden ein niedrigschwelliges Angebot entstehen solle.</p> <p>Keine weiteren Wortmeldungen</p> <p><u>Beschluss:</u><br/>Für die Bürgersprechstunden gelten die folgenden Rahmenbedingungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine Bürgersprechstunde im Quartal, demnach 4 pro Jahr</li> <li>2. Durchführung in den Stadtteilen, möglichst in Liegenschaften der Stadt</li> <li>3. Teilnahme von jeweils 3 Ausschussmitgliedern (1 Vorstand, 1 Koalition, 1 Opposition); Festlegung der Teilnehmer nach alphabetischer Reihenfolge</li> <li>4. Unterstützung durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung; für die Organisation grundsätzlich, in den Sitzungen selbst zumindest anfangs</li> <li>5. Einnahme einer politisch möglichst neutralen Rolle der teilnehmenden Stadtverordneten als Ansprechpartner, Berater und Vermittler</li> </ol> <p>Der Beschluss ergeht einstimmig.</p> |                                                                |                            |
| 4.2.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Verfassung, Geschäftsordnung und Bürgerbeteiligung</b>      |                            |
| 4.2.1.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Novellierung der Rechnungsprüfungsordnung</b>               | <b>V+G/VGB<br/>82/2024</b> |
| <p>Keine Wortmeldungen</p> <p><u>Beschluss:</u><br/>Der Ausschuss stimmt dem anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadt Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung) und der Begründung zu und empfiehlt die Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf als Ortsgesetz zu beschließen.</p> <p>Der Ausschuss bittet das Rechtsamt, den angefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadt Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung) nebst der Begründung in die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober 2024 als Vorlage einzubringen.</p> <p>Der Beschluss ergeht einstimmig.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                |                            |
| 5.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Anträge</b>                                                 |                            |
| <p>Es liegen keine Anträge vor.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                |                            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                |                            |

|           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>6.</b> | <b>Anfragen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |
|           | Es liegen keine Anfragen vor.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  |
| <b>7.</b> | <b>Mitteilungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |
|           | Es liegen keine Mitteilungen vor.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |
| <b>8.</b> | <b>Verschiedenes</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  |
|           | <p>- Jahresbericht der Antikorruptionsbeauftragten in den Fachausschüssen<br/>         Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN teilt mit, dass nach der Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven die Antikorruptionsbeauftragte jährlich in den Fachausschüssen über Vorkommnisse innerhalb des Ausschussbereiches (Jahresbericht) zu berichten habe. Er führt aus, dass die Antikorruptionsbeauftragte ihn gebeten habe, den V&amp;G-Ausschuss mündlich zu informieren, dass der Antikorruptionsbeauftragten im Jahr 2023 für den Bereich des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung keine Korruptionsfälle vorgelegen haben.</p> <p>- Sitzungsort der Stadtverordnetenversammlung und des V&amp;G-Ausschusses ab 2025<br/>         Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN teilt mit, dass alle ordentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und des V&amp;G-Ausschusses ab Januar 2025 im Ella Kappenberg Saal der VHS stattfinden sollen.</p> <p>- Stadtverordnete KNORR äußert die Vermutung, dass die Beisitzerin SCHILLER im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung öfters nicht in Prozesse involviert sei.<br/>         Erste Beisitzerin VON TWISTERN erwidert, dass der Beisitzerin SCHILLER keine Informationen im Vorstand vorenthalten würden.</p> <p>Keine weiteren Wortmeldungen</p> |  |

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 18:14 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

---

T. von Haaren  
 Stadtverordnetenvorsteher

---

Littmann